



An das  
Bayerische Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Ref. VI.2  
80327 München

**Antrag auf Anerkennung eines einschlägigen Berufspraktikums<sup>1</sup> oder einer einschlägigen Berufsausbildung nach den Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen**

in der beruflichen Fachrichtung .

Nachname, Vorname		
Adresse:		
E-Mail:		
Name der Hochschule, an der das Studium absolviert wird/wurde		
Name der Einrichtung/ des Betriebes mit Adresse:		
Dauer der Tätigkeit/ der Berufsausbildung	von	bis
wöchentliche Arbeitszeit in Stunden:		
<p><b><u>Bitte beachten Sie:</u> Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn dieser Antrag auf Anerkennung vollständig und leserlich ausgefüllt ist <u>und</u> die Nachweise gemäß Seite 2 <u>per Post</u> eingereicht werden.</b></p>		

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Antragstellerin/  
des Antragstellers

<b>Entscheidung über die Anerkennung</b>	
Dieser Bereich wird durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgefüllt.	
Es werden	Wochen auf das Berufspraktikum angerechnet.
München,	Unterschrift Sachbearbeiter/in Staatsministerium
Es wird eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung anerkannt.	
München,	Unterschrift Sachbearbeiter/in Staatsministerium

<sup>1</sup> Für jedes Berufspraktikum/für jede Berufsausbildung ist jeweils ein eigenes Formblatt einzureichen.



**Zur Anrechnung von Ausbildungszeiten und Zeiten der beruflichen Tätigkeit sind folgende Unterlagen für die Anerkennung einzureichen:**

- 1) Einschlägige bzw. nicht einschlägige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)  
Eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Berufsausbildung.
- 2) Ausbildungszeit eines einschlägigen praktischen Studienseesters einer Fachhochschule  
Eine Bescheinigung mit Angaben über den genauen Zeitraum (Datum), der Wochenarbeitsstunden und der Tätigkeiten mit Unterschrift und Stempel des Betriebes (beglaubigte Kopie).
- 3) Praktikum/Auslandspraktikum  
Eine Bescheinigung mit Angaben über den genauen Zeitraum (Datum), der Wochenarbeitsstunden und der Tätigkeiten mit Unterschrift und Stempel des Betriebes (beglaubigte Kopie). Für die Anerkennung eines Auslandspraktikums muss sowohl eine beglaubigte Kopie der Originalbescheinigung als auch eine Übersetzung in deutscher Sprache vorgelegt werden. Die Übersetzung muss von einer anerkannten Stelle vorgenommen werden.
- 4) Praktika im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule  
Zeugnis über den Abschluss der Fachoberschule sowie eine Bescheinigung mit Angaben über die Zeiträume (Datum) und der Tätigkeiten mit Unterschrift und Stempel des Betriebes oder der Schule (beglaubigte Kopie).
- 5) Einschlägige Tätigkeiten im Rahmen der Masterarbeit  
Eine Bescheinigung mit Angaben über den genauen Zeitraum (Datum), der Wochenarbeitsstunden und der Tätigkeiten mit Unterschrift und Stempel des Betriebes (beglaubigte Kopie).
- 6) Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/Bundesfreiwilligendienst (Bfdd)  
Eine Bescheinigung mit Angaben über den genauen Zeitraum (Datum), der Wochenarbeitsstunden und der Tätigkeiten mit Unterschrift und Stempel des Betriebes (beglaubigte Kopie).

**Bitte beachten Sie**, dass alle Praktika in Vollzeit (Wochenarbeitszeit entsprechend Tarifvertrag) abzuleisten sind. Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen sind nachzuholen.

Die aktuellen Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen sind auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter dem Link

<https://www.verkuendung-bayern.de/amsblatt/dokument/kwmbi-2017-7-152/>  
einsehbar.